

Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über den Jahresabschluss 2021

Wie dem Prüfungsvermerk (Seite 25 des Prüfungsberichtes) zu entnehmen ist, entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Prüfungsbericht enthält folgende vier Prüfungsfeststellungen:

- Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen. (Seite 3)
- Die Vorschriften des § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG sind einzuhalten. Es muss gewährleistet werden, dass die Kostenüberdeckung innerhalb der folgenden drei Jahre ausgeglichen wird. (Seite 15)
- Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Mietverträge ist zwingend erforderlich, um zukünftige finanzielle Verluste zu vermeiden und die Wirtschaftlichkeit der Mietverhältnisse sicherzustellen. Vertraglich vereinbarte Mieterhöhungen sind umzusetzen. (Seite 16)
- Die Verwahrkonten sind dringend zu analysieren, die Inhalte zu klären und aufzuräumen. (Seite 20)

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte in der Vergangenheit seitens der Kreisverwaltung nicht eingehalten werden. An der Erstellung der Jahresabschlüsse wird mit gleichbleibend hoher Priorität gearbeitet. Der Jahresabschluss 2022 konnte mittlerweile ebenfalls erstellt werden. Für die noch ausstehenden Jahresabschlüsse wurde eine Terminabsprache mit dem Rechnungsprüfungsamt getroffen, die auch im Einklang mit den Anforderungen des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) steht.

Bereits im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 wurde eine Schwerpunktprüfung im Bereich der Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung durchgeführt. Der Jahresabschlussbericht 2020 enthielt hierzu lediglich eine Prüfungsbemerkung hinsichtlich der Einhaltung des § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG. Gemäß dieser Vorschrift sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen, wenn am Ende eines Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten abweichen. Aufgrund erhöhter Gebührenfestsetzung in der Vergangenheit belief sich der Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage 2023 bereits bei ca. 2 Millionen Euro, die auch 2024 weiter angestiegen ist. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, eine Anpassung bzw. Optimierung der Gebührenkalkulation und hält sich eine weitere Kontrolle für das nächste Haushaltsjahr vor. Die Kreisverwaltung wird die Neuberechnung der Gebühren im Bereich Abfallwirtschaft forcieren und zukünftig beachten, dass die Vorschriften des § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG noch besser eingehalten werden.

Ebenfalls bereits im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 erfolgte eine Sonderprüfung der Mietnahmen und Mietverträge der kreiseigenen Gebäude. Dabei wurde festgestellt, dass bei einigen Verträgen die Mieten nicht wie vertraglich vereinbart angepasst wurden oder keine Vertragsverhandlungen durchgeführt wurden, obwohl dies im Mietvertrag vorgesehen war. Dadurch entstanden finanzielle Einbußen. Mit den zuständigen Verwaltungsmitarbeitern wurde seinerzeit ein Gespräch geführt und eine zeitnahe Aufarbeitung und Lösung wurde angestrebt. Es handelt sich hierbei überwiegend um Mietverhältnisse mit Fachärzten im Ärztehaus. Im Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus Wittmund und unter Mithilfe eines Fachanwaltes sollen neue Mietverträge verhandelt werden. Diese sehr komplexe Aufgabe, die gerade unter dem Aspekt des Fachärztemangels einer sensiblen Verhandlung bedarf, wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Anpassung der Mietverträge soll aber nun kurzfristig erfolgen, dabei sollen künftig insbesondere Indexmietverträge abgeschlossen werden, sodass eine vertragliche Anpassung nicht mehr erforderlich ist.

Bereits der Prüfungsbericht 2016 sowie auch die fortlaufenden Jahre enthielt die Prüfungsfeststellung zu den Verwahrgeldkonten. Auf Verwahrkonten werden sogenannte haushaltsunwirksame Zahlungen verbucht, die der Landkreis einnimmt und an den eigentlichen Empfänger weiterleitet (durchlaufende Gelder). Das Rechnungsprüfungsamt hat u. a. festgestellt, dass in einigen Fällen noch Beträge auf Verwahrkonten bestehen, die bisher noch nicht weitergeleitet wurden. Die Kreiskasse mit Unterstützung des Fachdienstes Finanzen hat sich in der Vergangenheit mit Hochdruck um die Analyse der Verwahrkonten gekümmert, ist hierbei aber auch auf die Mithilfe von den anderen Fachbereichen angewiesen um Inhalte und Differenzen zu klären. Vor dem Hintergrund der Einführung der neuen Finanzsoftware von Infoma NSYS kann die Bereinigung der Verwahrgeldkonten zunächst nicht mehr priorisiert bearbeitet werden. Die bestehende Problematik soll aber durch eine konsequentere Herangehensweise ab 2026 unter Anwendung der neuen Finanzsoftware zum Abschluss gebracht werden.

Im Übrigen werden die im Prüfungsbericht vom Rechnungsprüfungsamt gemachten Prüfungsbemerkungen, Anregungen und Hinweise seitens der Verwaltung, soweit erforderlich, umgesetzt bzw. künftig beachtet.

Nachstehend werden die Abweichungen der Plan- und Istwerte in der Ergebnisrechnung dargestellt und die wesentlichen Abweichungen erläutert.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr (+) weniger (-)	Erl.
Ordentliche Erträge				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	716.500,00	707.626,14	-8.873,86	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.017.200,00	104.598.486,34	1.581.286,34	1
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	3.050.700,00	2.842.070,28	-208.629,72	
4 Sonstige Transfererträge	5.576.400,00	5.164.899,80	-411.500,20	
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	15.909.100,00	15.486.099,73	-423.000,27	
6 Privatrechtliche Entgelte	783.200,00	859.271,98	76.071,98	
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.260.200,00	9.745.041,23	3.484.841,23	2
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	535.500,00	802.489,57	266.989,57	
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	
11 Sonstige ordentliche Erträge	2.117.300,00	1.986.078,45	-131.221,55	
12 Summe ordentliche Erträge	137.966.100,00	142.192.063,52	4.225.963,52	
Ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen	28.433.900,00	28.375.455,43	-58.444,57	
14 Versorgungsaufwendungen	720.800,00	535.037,72	-185.762,28	
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.973.000,00	15.961.217,75	-2.011.782,25	3
16 Abschreibungen	6.068.900,00	6.785.309,92	716.409,92	
17 Zinsen- und ähnliche Aufwendungen	566.400,00	545.085,28	-21.314,72	
18 Transferaufwendungen	82.223.700,00	82.155.368,74	-68.331,26	
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.738.800,00	9.099.005,78	360.205,78	
20 Summe ordentliche Aufwendungen	144.725.500,00	143.456.480,62	-1.269.019,38	
21 ordentliche Ergebnis	-6.759.400,00	-1.264.417,10	5.494.982,90	
22 außerordentliche Erträge	12.800,00	2.113.368,15	2.100.568,15	4
23 außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.140.874,35	2.140.874,35	5
24 außerordentliches Ergebnis	12.800,00	-27.506,20	-40.306,20	
25 Jahresergebnis	-6.746.600,00	-1.291.923,30	5.454.676,70	

Erläuterungen:

1. Die Mehrerträge im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 1.581 TEUR sind größtenteils auf höhere Erträge bei der Kreisumlage zurückzuführen.

2. Die hohe Differenz bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen i. H. v. 3.484 TEUR ergibt sich hauptsächlich aus höheren gegenüber der Planung erhaltenen Kostenerstattungen vom Land.

3. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilen sich auf über 800 Einzelkonten. Dabei gibt es Konten mit Mehraufwendungen und Konten mit Minderaufwendungen. Insgesamt wurden die Ansätze dieser Position um rd. 2.011 TEUR unterschritten. Die größte Planabweichung ergibt sich u. a. durch Planunterschreitungen im Teilhaushalt Bauamt bei den Kosten für die Erstellung von Managementplänen für Schutzgebiete i. H. 670 TEUR und nur gering angefallenen Kosten der Landschaftsrahmenplanung i. H. v. 358 TEUR.

4. Die Abweichung bei den außerordentlichen Erträgen kommt durch Kostenerstattungen vom Land i.H. v. rund 1.900 TEUR aufgrund des Betriebes eines Corona-Impfzentrums zustande.

5. Die Mehraufwendungen bei den außerordentlichen Aufwendungen sind größtenteils ebenfalls auf den Betrieb des Corona Impfzentrums zurückzuführen.

Nachstehend werden die Abweichungen der Plan- und Istwerte in der Finanzrechnung dargestellt. Dabei werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit jeweils nur mit den Gesamtsummen ausgewiesen, da die Werte sich zwangsläufig aus der kassentechnischen Abwicklung der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ergeben (siehe auch Erläuterung 1).

Einzahlungen und Auszahlungen		Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr (+) weniger (-)	Erl.
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.603.000,00	139.211.548,89	5.608.548,89	1
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	135.674.500,00	136.055.710,72	381.210,72	1
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.071.500,00	3.155.838,17	5.227.338,17	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.142.700,00	2.555.531,50	-2.587.168,50	2
20	Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	10.000,00	116.848,85	106.848,85	2
21	Veräußerung von Sachvermögen	32.600,00	35.740,26	3.140,26	2
22	Veräußerung von Finanzvermögen	42.000,00	37.568,18	-4.431,82	2
23	Sonstige Investitionstätigkeit	420.700,00	415.229,38	-5.470,62	2
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.648.000,00	3.160.918,17	-2.487.081,83	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	213.000,00	389.285,49	176.285,49	2
26	Baumaßnahmen	7.790.000,00	3.560.031,52	-4.229.968,48	2
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.413.000,00	1.412.165,76	-834,24	2
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	150.000,00	400.822,22	250.822,22	2
29	Aktivierbare Zuwendungen	2.853.000,00	1.835.856,61	-1.017.143,39	2
30	Sonstige Investitionstätigkeit	416.400,00	194.781,80	-221.618,20	2
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.835.400,00	7.792.943,40	-5.042.456,60	
32	Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.258.900,00	-4.632.025,23	-7.782.712,94	
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.187.400,00	116.869,08	-7.070.530,92	
35	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.538.000,00	1.509.692,30	-28.307,70	
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.649.400,00	-1.392.823,22	-7.042.223,22	
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	87.966.256,91		3
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	90.316.607,73		3
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	-2.350.350,82		
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in 2021		0,00	-5.219.361,10		
41	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (01.01.2021)		7.058.935,67		
42	Endbestand an Zahlungsmitteln (31.12.2021)		1.839.574,57		

Erläuterungen:

1. Die Abweichungen bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit korrespondieren im Großen und Ganzen mit den Abweichungen der Ergebnisrechnung. Differenzen hierzu ergeben sich in der Regel aus der unterschiedlichen zeitlichen Zuordnung (Ergebnishaushalt = periodengerechte Zuordnung; Finanzhaushalt = Kassenwirksamkeitsprinzip) und das Fehlen der zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen im Finanzhaushalt (Auflösung Sonderposten, Abschreibungen, Erträge und Aufwendungen für Personalrückstellungen).

2. Die Höhe der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind abhängig von der zeitlichen Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit werden in der Spalte „Ergebnis 2021“ die Auszahlungen aufgrund der im Haushaltsplan 2021 veranschlagten Ermächtigungen und der Auszahlungen aufgrund der übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren ausgewiesen. In der Spalte „Ansatz 2021“ sind nur die im Haushaltsplan 2021 veranschlagten Ermächtigungen enthalten. Insofern wird in der Spalte „mehr/weniger“ nur die rechnerische Differenz ermittelt. Indizien dafür, inwieweit der Haushalt 2021 eingehalten worden ist, lassen sich daraus allerdings nicht ableiten. Die hohen Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen für Investitionstätigkeit resultieren in erster Linie aus den noch nicht eingegangenen Zuwendungen für Baumaßnahmen, insbesondere für Radwege und Haltestellen. In diesem Zusammenhang stehen auch die Minderauszahlungen bei den Baumaßnahmen. Bei den aktivierbaren Zuwendungen und Zuschüsse an Dritte kommt es zu Minderauszahlungen bei den Zuwendungen von Investitionen in Kindertagesstätten, da entsprechende Gelder von den Gemeinden aufgrund baulicher Verzögerungen noch nicht abgerufen wurden.

3. Bei den haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen handelt es sich um sogenannte durchlaufende Gelder, die über das Konto der Kreiskasse abgewickelt werden. Hierzu zählen u.a. die Finanzausgleichsleistungen der kreisangehörigen Gemeinden, Steuern und Sozialabgaben der Bediensteten (bevor sie zu den vorgeschriebenen Fälligkeitsterminen an das Finanzamt und die Sozialleistungsträger abzuführen sind), Gebührenanteile anderer Träger, Mündelgelder und Irrläufer.

Wittmund, den 03.11.2025

Heymann